

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	16.06.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2020	Vorberatung
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Aufnahme des Fahrradmietsystems und der Mobilstationen in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Nahverkehrsplan um die Themen Fahrradmietsystem und Mobilstationen zu erweitern und diesen zu einem Strategieplan Mobilität weiter zu entwickeln.

Vorbemerkungen:

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wahr, der ÖPNV bildet dabei das Rückgrat. Gerade im ländlichen Raum können Mobilstationen einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele leisten. An zentralen Standorten sind Sharingsysteme wie beispielsweise ein öffentliches Fahrradmietsystem ein wichtiger Bestandteil von Mobilstationen. Diese sollen –ebenso wie die Mobilstationen– insbesondere dazu dienen, die Vernetzung des ÖPNV in der Region und dessen Anbindung zu stärken und im Rahmen der Verkehrswende die Attraktivität des ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises durch ein zusätzliches Angebot weiter erhöhen.

Am 28.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines kreisweit einheitlichen Fahrradmietsystems zu koordinieren und zu prüfen, ob dieses – ebenso wie die Mobilstationen – Bestandteil des Nahverkehrsplan des Kreises werden kann.

Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises hat die weitere Vorgehensweise in einem *Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems unter Berücksichtigung der NVR-Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis* erarbeitet. Dieses wurde im Oktober 2019 an alle Städte und Gemeinden versandt und dem Ausschuss für Planung und Verkehr am 28.01.2020 vorgelegt. Kernanliegen des Kreises ist es, sämtliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Planung von Mobilstationen sowie Fahrradmietsystemen auf kommunaler Ebene sowie auf Kreisebene zu bündeln und durch die Aufnahme in den Nahverkehrsplan politisch zu legitimieren.

Erläuterungen:

Sachstand Mobilstationenfeinkonzept

Mit dem Ziel, den Umsetzungsprozess voranzutreiben und den Kommunen als zuständigen Baulastträgern eine Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die politische Beschlussfassung zur Realisierung der Mobilstationen zu liefern, soll ein kreisweites Mobilstationenfeinkonzept erstellt werden. Dazu sollen die Standorte im Kreisgebiet gutachterlich durch ein externes Fachbüro untersucht werden, die aus Sicht des Kreises sowie der Kommunen ein Potenzial zum Aufbau einer Mobilstation im Sinne eines Verknüpfungspunktes mehrerer Verkehrsträger mit entsprechenden Ausstattungsmerkmalen sowie Aufenthaltsqualitäten haben (siehe Anhang). Die hier aufgeführten Standorte sind das Ergebnis geführter Abstimmungen auf Arbeitsebene mit den Kommunen und wurden diesen am 20.03.2020 auf offiziellen Wege übermittelt. Im Ergebnis soll für jeden untersuchten Standort ein klar umrissenes Konzept für eine Mobilstation vorliegen, welches inhaltlich hinreichend detailliert ist, dass die Städte und Gemeinden auf dieser Grundlage Finanzierungsanträge bei den jeweiligen Fördermittelgebern stellen können.

Die Erstellung des Konzeptes wird vom Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegeben, die öffentliche Ausschreibung ist erfolgt, die Bieterfrist zur Abgabe von Angeboten endete am 26.05.2020. Finanziert wird das Konzept durch Fördermittel des Landes (FöRiMM), die Förderquote beträgt 80%. Der verbleibende Eigenanteil wird aus Mitteln der REGIONALE2025 des Kreises finanziert.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit des Gutachtens aufgrund des Auftragsumfanges sowie der Vielschichtigkeit der Aufgabe und des hohen Abstimmungsaufwandes ca. 12 Monate beträgt. Um das Projekt Mobilstationen im Rahmen der Regionale 2025 im Rhein-Sieg-Kreis den fortgeschrittenen Planungen in den benachbarten Kreisen (insbesondere Rheinisch Bergischer Kreis) anzupassen, werden die Standorte der Kommunen, die in der REGIONALE2025 zusammengeschlossen sind, zeitlich prioritär beplant.

Sachstand Fahrradmietsystem

Im linksrheinischen Kreisgebiet ging im Mai 2019 das E-Bike-Mietsystem der RVK in den sechs Kreiskommunen in Betrieb, am 12.03.2020 beauftragte der Aufsichtsrat der RSVG die Geschäftsführung mit der Einführung eines rechtsrheinischen regionalen Fahrradmietsystems. Aktuell liegen Beschlüsse aus den Städten Niederkassel, Troisdorf, Siegburg und Sankt Augustin zur Einführung eines Fahrradmietsystems Ende 2020/Anfang 2021 vor, zunächst ausschließlich mit konventionellen Fahrrädern. In den Städten Hennef und Königswinter wird das Thema ebenfalls diskutiert; eine politische Beschlussfassung steht hier noch aus. Die Ausschreibung der Leistung ist für die nächsten Wochen geplant und ist so aufgebaut, dass weitere interessierte Städte und Gemeinden jederzeit einsteigen können. Eine Kompatibilität zwischen den Mietsystemen der einzelnen Kommunen im linksrheinischen bzw. rechtsrheinischen Kreisgebiet ist gegeben. Darüber hinaus werden die Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWBV auch eine Verknüpfung ihrer Fahrradmietsysteme berücksichtigen. Am 27.02.2020 wurden die Stadtwerke Bonn als Betreiber des Fahrradmietsystems der Stadt Bonn von den Ausschüssen für Planung und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt, gemeinsam mit der RVK und der RSVG unter Beteiligung der beiden zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV die entsprechenden rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine regionale Vernetzung der Systeme zu prüfen.

Wie in der Mitteilung für den Ausschuss für Planung und Verkehr vom 28.01.2020 beschrieben, kann eine vergabekonforme Beauftragung der RSVG als Inhousegeschäft nur durch den Rhein-Sieg-Kreis als Eigner der RSVG erfolgen. Grundlage der Geschäftstätigkeit der RSVG ist der öffentliche Dienstleistungsauftrag, welcher die RSVG mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen auf der Grundlage des aktuellen Nahverkehrsplans des Kreises beauftragt. Voraussetzung dafür, dass die RSVG als Betreiber eines Fahrradmietsystems fungieren kann, ist folglich die Aufnahme des Angebotes in den Nahverkehrsplan des Kreises.

Davon unbenommen können der Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie die Ausgestaltung des Angebotes von den interessierten Städten und Gemeinden individuell bestimmt werden.

Aufnahme von Mobilstationen und Fahrradmietsystem in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises / Defizitabdeckung

Handlungsgrundlage und –richtlinie der Verwaltung ist der geltende Nahverkehrsplan. Dieser sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und neuen Schwerpunkte in der Betrachtung der Mobilität um die Themen Fahrradmietsystem und Mobilstationen erweitert werden und so zu einem Strategieplan Mobilität entwickelt werden, welcher alle in § 8 ÖPNV-Gesetz NRW festgeschriebenen Belange berücksichtigt.

Da die Planungshoheit für die Mobilstationen auf kommunaler Ebene liegt, werden die Mobilstationen nach dem Vorbild der Haltestellen in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Sowohl die im Rahmen des Mobilstationenfeinkonzeptes betrachteten Standorte als auch weitere Mobilstationenstandorte in den Kommunen werden mit den entsprechenden Ausstattungselementen im Nahverkehrsplan abgebildet und deren Realisierungsfortschritt dokumentiert. Eine Finanzverantwortung des Kreises oder der Verkehrsunternehmen für die Umsetzung der Mobilstationen kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Fahrradmietsysteme werden als integrierte Bestandteile des öffentlichen (Nah-) Verkehrsangebotes betrachtet und können somit auch Bestandteil des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Verkehrsunternehmen sein. Damit fließen die Defizite dieser Systeme in den Defizitausgleich der Verkehrsunternehmen und können über die ÖPNV-Umlage finanziert werden. Die jährlichen Betriebskosten für das linksrheinische E-Bike-System der RVK in Höhe von 47.000 € (für 60 E-Bikes) werden für die Laufzeit des Pilotprojektes über den RVK-Defizitausgleich finanziert. Für das rechtsrheinische Fahrradmietsystem der RSVG wird für den Start in den genannten Kommunen mit laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 270.000 € netto für ca. 300 konventionelle Räder gerechnet. Wenn alle Städte und Gemeinden im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ein Fahrradmietsystem realisieren, könnte das Auftragsvolumen, je nach Umfang der Bestellungen, auf ca. 470.000 – 670.000 € netto pro Jahr anwachsen.

Es ist verwaltungsseitig beabsichtigt, die Gesamtdefizite für die Fahrradmietsysteme analog zur Abdeckung der Verluste für „Verkehre auf der Straße“ (Bus, TaxiBus, AST) einheitlich für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu 55% über die ÖPNV-Umlage und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren. Als Verteilungsschlüssel sollen die Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach Fahrradtyp (derzeit konventionelles Fahrrad, E-Bike, Lastenrad und E-Lastenrad), herangezogen werden.

Ein Beschlussvorschlag für die hierzu erforderliche Anpassung des Beschlusses über die ÖPNV-Finanzierung im Rhein-Sieg-Kreis wird dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2020 vorgelegt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 16.06.2020 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang: Stationen/Haltestellen, die im Rahmen des Mobilstationenfeinkonzeptes untersucht werden

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** (Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich